

BfDI | Postfach 1468 | 53004 Bonn

Deutsche Post AG
SNL HR Deutschland
[REDACTED]
53250 Bonn

nur per verschlüsselter E-Mail an:

[REDACTED]@dhl.com

Ihr Kontakt:

Telefon: +49 228 997799 [REDACTED]

E-Mail: Referat22@bfdi.bund.de

Aktenz.: 22-243 II#4450

(bitte immer angeben)

Dok.: 30718/2025

Anlage: 0

Bonn, 24.04.2025

Datenschutz bei der Erbringung von Postdienstleistungen

Eingabe Christina Franke, [REDACTED], 76137 Karlsruhe

Sehr geehrte [REDACTED],

Frau Franke hat mir im Rahmen Ihrer Eingabe geschildert, dass ein Dritter erfolgreich eine Überprüfung ihrer Anschrift mit Hilfe des Produkts „Anschriftenprüfung“ der Deutsche Post AG in Auftrag gegeben habe. Dieser Dritte hat ihr daraufhin das Ergebnis zugeleitet.

Bitte teilen Sie mir mit, wann bzw. zu welchem Zeitpunkt und auf welche Art und Weise Frau Franke über die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke der Leistungserbringung der DPAG im Produkt „Anschriftenprüfung“ informiert wurde.

Daneben hat Frau Franke die Vollständigkeit der von DHL Paket GmbH und Deutsche Post AG an sie erteilten Auskunft beanstandet. Die betreffende Auskunft hat sie mir in der Eingabe ebenfalls zur Verfügung gestellt.

a) Etwaige Anlagen

Ich gehe davon aus, dass der an Frau Franke erteilten Auskunft (Schreiben vom 06.03.2025, Ihr Zeichen 2025/B-58, drei Seiten) keine Anlagen beigelegt waren. Ist das zutreffend?

b) Anliegen

ba) Ist die Annahme zutreffend, dass im „Kundenservicesystem „Mein Service“ (Paket)“ sämtliche Anliegen von „Kunden“ verarbeitet werden, unabhängig davon, ob es sich um ein datenschutzbezogenes Anliegen handelt oder ein Anliegen anderer Art?

bb) In der Auskunft werden unter „Kundenservicesystem „Mein Service“(Paket)“ – „Anliegen“ zwei Anliegen mit den folgenden Angaben aufgeführt:

- Anliegen: „2502-50015166“; Datum: „05.02.2025, 13:49“; Konkretisierung: „Anfrage Kunde (Personenbezogene Daten/Datenschutz)“; Betreff: „Datenschutz“

- Anliegen „2502-50027664“; Datum: 05.02.2025, 15:39“; Konkretisierung: „Anfrage Kunde (Personenbezogene Daten/Datenschutz)“; Betreff: „Re: Re: WG: Benachrichtigung aus MEINSERVICE (Konkretisierungsgrund: Anfrage Kunde (“

Nach meinem Verständnis handelt es sich bei dem Anliegen 2502-50015166 um den Auskunftsantrag von Frau Franke nach Art. 15 DSGVO. Dass das Anliegen „2502-50027664“ hiermit in Zusammenhang steht, ist noch erkennbar. Welcher konkrete Inhalt sich hinter dem Anliegen „2502-50027664“ verbirgt, ist für mich anhand der Angaben in der initialen Auskunft allerdings nicht ersichtlich. Dies ergibt sich erst aus dem Schreiben vom 11.04.2025 bzw. dessen Anhang.

Hierzu bitte ich Sie um eine Stellungnahme, insbesondere mit Blick auf die Umsetzung der Anforderungen aus Art. 15 Abs. 1 und Abs. 3 S. 1 sowie Art. 12 Abs. 1 S. 1 DSGVO.

c) Anschriftenprüfung

Frau Franke moniert, dass die erteilte Auskunft keine Informationen über eine erfolgte Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke der Leistungserbringung der Deutsche Post AG im Produkt „Anschriftenprüfung“ enthalten hat. Der Auskunftsantrag wurde nach meiner Aktenlage am 05.02.2025 gestellt. Die Anschriftenprüfungen (Frau Franke hat angegeben, im März 2025 auch selbst eine solche durchgeführt bzw. beauftragt zu haben) datieren aus dem März 2025, fielen also nicht in den zu beauskunftenden Zeitraum.

In einem weiteren Schreiben an Frau Franke, vom 11.04.2025 (Ihr Zeichen: 2025/B-58, 2025/K-524), wird abschließend allerdings Bezug genommen auf ein erneutes Auskunftersuchen vom 05.04.2025. Über dieses ist mir jedoch nichts bekannt.

Bitte teilen Sie mir mit, auf welchem Wege und mit welchem konkreten Inhalt dieses von Frau Franke gestellt wurde.

Ist das Schreiben vom 11.04.2025 insoweit auch als Beantwortung dieses neuen Auskunftsantrags zu sehen oder ist diesbezüglich eine gesonderte Auskunftserteilung erfolgt? Frau Franke moniert, dass auch „in der neuen Auskunft“ keine Informationen über eine erfolgte Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke der Leistungserbringung der DPAG im Produkt „Anschriftenprüfung“ enthalten seien. Hierzu bitte ich Sie ebenfalls um eine Erläuterung.

Für den Eingang Ihrer Stellungnahme habe ich mir eine Frist von vier Wochen vorgemerkt. Bitte kommen Sie bei Rückfragen gerne auf mich zu.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

